

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

87. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Dezember 2002, 10:00 Uhr,  
im Konferenzsaal des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Ursula Kähler (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

in Vertretung von Holger Astrup

in Vertretung von Wolfgang Kubicki

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002</b>	<b>4</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2267 Umdrucke 15/2719, 15/2779, 15/2756, 15/2757 und 15/2779	
<b>2. a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2002 bis 2006</b>	<b>5</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2057	
<b>b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2003</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2020	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes</b>	<b>6</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und FDP Drucksache 15/2249 Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2255 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 15/2716	
<b>4. Gemeinde Norderfriedrichskoog</b>	<b>7</b>
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/2674 Schreiben des Gemeindetages vom 28. November 2002 Umdruck 15/2781	
<b>5. Sitzungstermine des Finanzausschusses für das erste Halbjahr 2003</b>	<b>10</b>
Umdruck 15/2782	
<b>6. Information/Kenntnisnahme</b>	<b>11</b>
<b>7. Verschiedenes</b>	<b>12</b>

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2267

Umdrucke 15/2719, 15/2779, 15/2756, 15/2757 und 15/2779

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2002 bis 2006**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2057

**b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2003**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2020

hierzu: Umdrucke 15/2484, 15/2497, 15/2500 bis 15/2502, 15/2520, 15/2525 bis 15/2527, 15/2529 bis 15/2533, 15/2535, 15/2546, 15/2592, 15/2593, 15/2595, 15/2600, 15/2601, 15/2603, 15/2621, 15/2673, 15/2706, 15/2718, 15/2750 bis 15/2752, 15/2755, 15/2756, 15/2757, 15/2779, 15/2785, 15/2787

Änderungsanträge der Fraktion der FDP  
Umdruck 15/2817

Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 15/2818

Änderungsanträge der Abgeordneten des SSW  
Umdruck 15/2819

Abg. Heinold bedauert, dass die CDU ihre Änderungsanträge zum Haushalt nicht vorgelegt habe, was eine Auseinandersetzung mit den CDU-Anträgen aus Zeitgründen erschwere.

Abg. Arp nimmt Bezug auf Umdruck 15/2751 (Werftenhilfe) und kritisiert, dass die Landesregierung entgegen der Zusage der Ministerpräsidentin die Komplementärmittel des Landes nicht in erforderlichem Umfang bereitstelle und die für die 8. Tranche vorgesehene VE von 2 Millionen € nicht ausreiche.

St Döring weist darauf hin, dass die vorhandenen Aufträge ohne den Verlust von Arbeitsplätzen abgewickelt werden könnten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und FDP  
Drucksache 15/2249

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2255

(überwiesen am 13. November 2002 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 15/2716

Mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dieser Punkt auf die nächste Sitzung, 11. Dezember 2002, vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Gemeinde Norderfriedrichskoog**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie  
Umdruck 15/2674

Schreiben des Gemeindetages vom 28. November 2002  
Umdruck 15/2781

St Döring führt aus, am 2. Dezember 2002 habe M Möller mit der Gemeinde Norderfriedrichskoog ein Gespräch geführt, mit dem Ziel, einen Weg zu finden, wie die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten insbesondere der Großkonzerne eingeschränkt werden könnten, ohne dass die Gemeinde finanziell schlechter gestellt werde. Die Gemeinde sei grundsätzlich bereit, ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung bei der Steuererhebung gerecht zu werden. Sie erwarte aber eine Lösung, die sowohl einen Abzug der in Norderfriedrichskoog ansässigen Betriebe als auch eine finanzielle Schlechterstellung der Gemeinde gegenüber dem Status quo vermeide.

Der Bund erarbeite zurzeit eine Formulierungshilfe, wonach eine Gemeinde künftig sowohl Gewerbesteuer als auch Grundsteuer zu erheben habe. Unklar sei noch, in welcher Variante diese Formulierungshilfe in die Beratungen des Finanzausschusses des Bundestages zum Steuervergünstigungsabbaugesetz eingebracht werde. Statt seitens des Bundesgesetzgebers eine bundeseinheitliche Regelung festzuschreiben, favorisiere der Bundesfinanzminister offensichtlich die Regelung, es dem Landesgesetzgeber freizustellen, Mindesthebesätze festzulegen.

Die Landesregierung habe deshalb beschlossen, mit eigenen Anträgen gegen den unfairen Wettbewerb bei der Gewerbesteuer initiativ zu werden. Sie schlage vor, den nicht oder niedrig besteuerten Gewerbeertrag eines Konzernunternehmens beim Mutterunternehmen außerhalb der „Steuer-Oase“ hinzuzurechnen. Von einer Niedrigbesteuerung sei auszugehen, wenn der Hebesatz 150 v. H. nicht übersteige. Außerdem müsse es sich um so genannte passive Einkünfte (zum Beispiel aus Vermögensverwaltung) handeln. Bei einem Einzelunternehmen solle die pauschale Gewerbesteueranrechnung nach § 35 des Einkommensteuergesetzes entfallen. Für die Gemeinde Norderfriedrichskoog und die dort ansässigen Betriebe bedeute dies, dass sie zum Beispiel bei einem Hebesatz von 160 v. H. auf der sicheren Seite wären.

Probleme gebe es bei diesem Hebesatzniveau allerdings mit dem kommunalen Finanzausgleich. Nach der Systematik des Finanzausgleichsgesetzes dürfte erst ein Hebesatz von etwa 290 v. H. für die Gemeinde „auskömmlich“ sein. Das Innenministerium habe sich bereit erklärt, der Frage nachzugehen, ob es einen Ansatz gebe, hier Ausnahmen zuzulassen.

Man sei bemüht, das Problem für alle Seiten verträglich zu lösen, und werte es als ermutigendes Zeichen, dass die Gemeinde Neufriedrichskoog ihre Haushaltsberatungen 2003 vorerst ausgesetzt habe, um bevorstehende gesetzgeberische Initiativen 2003 umzusetzen.

Zu der im Schreiben des Gemeindetages, Umdruck 15/2781, angesprochenen Problematik der Rückwirkung von Gewinnabführungsverträgen (Stichwort „Gemeinde Lägerdorf“) merkt der Staatssekretär an, nach geltendem Recht könne eine steuerliche Organschaft rückwirkend begründet werden. Diese Rückwirkung sei allerdings unsystematisch und habe zur Planungunsicherheit für die öffentlichen Haushalte beigetragen. Im Entwurf des Steuervergünstigungsabbaugesetzes sei deshalb vorgesehen, dass ein Organschaftsverhältnis zukünftig erst für Wirtschaftsjahre anerkannt werde, die nach Wirksamwerden des Gewinnabführungsvertrages, das heißt Eintragung ins Handelsregister, begönnen.

Auf eine Frage von Abg. Wiegard zur Gemeindefinanzreform teilt er mit, die Arbeit der auf Bundesebene eingesetzten Arbeitsgruppe, an der er als Mitglied des Arbeitskreises mitwirke und bei der es wesentlich um die Frage Revitalisierung oder Ersatz der Gewerbesteuer gehe, solle Mitte nächsten Jahres abgeschlossen sein und die entsprechenden Gesetzesänderungen sollten zum 1. Januar 2004 in Kraft treten. Die Landesregierung unterstütze die Forderungen der Kommunen nach verlässlichen, dauerhaften und eigenen Einnahmen und werde die Auswirkungen der in der Diskussion befindlichen Varianten auf die schleswig-holsteinischen Gemeinden genau prüfen. Der jetzt eingeschlagene Weg in Sachen Norderfriedrichskoog - außerdem gebe es noch zwei Gemeinden in Brandenburg mit derselben Problematik - sei zugegebenermaßen nur ein Zwischenschritt, der aber angesichts der Zuspitzung des Problems zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich sei und nur als bundeseinheitliche Regelung Erfolg verspreche.

Abg. Neugebauer unterstützt die Bemühungen, baldmöglichst die Möglichkeiten der „legalen Steuerhinterziehung“ in der Gemeinde Norderfriedrichskoog zu beenden als auch durch eine wirksame Gemeindefinanzreform finanzielle Handlungsspielräume für die Kommunen dauerhaft zu sichern.

Abg. Wiegard und Abg. Dr. Garg wenden sich dagegen, die Gemeindefinanzreform allzu sehr auf die Frage der Gewerbesteuer zu verkürzen.

Auf Wunsch des Finanzausschusses sagt St Döring zu, den Ausschuss im März 2003 über den Stand der Beratungen des Arbeitskreises Gemeindefinanzreform zu unterrichten. Die Vorsitzende stellt fest, dass der Finanzausschuss die Auffassung der Landesregierung teile, die Steuerproblematik Norderfriedrichskoog möglichst einer bundeseinheitlichen Lösung zuzuführen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Sitzungstermine des Finanzausschusses für das erste Halbjahr 2003**

Umdruck 15/2782

Als Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2003 legt der Finanzausschuss fest: 9. und 16. Januar, 6., 13. und 27. Februar, 6. und 27. März, 17. und 24. April sowie 12. Juni (jeweils donnerstags 10 Uhr). Außerdem beschloss der Ausschuss - vorbehaltlich der Genehmigung des Landtagspräsidenten -, vom 9. bis 11. April nach Luxemburg zu reisen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Information/Kenntnisnahme**

Umdruck 15/2675 - Haushaltsrechnung

Umdruck 15/2749 - Bankenfälle

Der Ausschuss nimmt beide Vorlagen zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

- a) Abg. Spoorendonk hält den Vorgang, dass die **Landesbank** in mehreren Fällen Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet habe, für unverantwortlich und nicht hinnehmbar.
  
- b) St Döring unterrichtet den Ausschuss über eine Verständigung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden zum **Kommunalen Investitionsfonds**. Die Rückzahlung der infolge von Steuermindereinnahmen entstandenen Ausfälle im kommunalen Finanzausgleich seitens der Kommunen an das Land würden auf die Jahre 2003, 2004 und 2005 verteilt. 2003 würden aus dem KIF 5 Millionen € für folgende Maßnahmen entnommen: 1 Million € zur Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung (Fortsetzung der Maßnahme bis 2006), 3,5 Millionen € zum Erwerb kommunaler Nutzungsrechte an der Allgemeinen Liegenschaftskarte (Fortsetzung bis 2007) und 0,5 Millionen € für Zuweisungen für Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit.

Abg. Heinold begrüßt insbesondere die zuletzt genannte Maßnahme und kündigt gemeinsam mit Abg. Neugebauer an, eine entsprechende Vorlage der Regierung (vgl. Umdruck 15/2822) als Änderungsantrag zum Haushalt zu übernehmen, dem sich die anderen Fraktionen gern anschließen dürften.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 11:00 Uhr.

i. V. gez. Hans-Jörn Arp

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer